



# Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

## **Merkblatt für die Durchführung und Abrechnung einer Jugendarbeitsschutzuntersuchung**

1. Die Untersuchung eines Jugendlichen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz ist nur möglich, wenn der/die Jugendliche noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat.
2. Den Untersuchungsberechtigungsschein erhält der Jugendliche beim zuständigen Bezirks- oder Ortsamt (wo der Jugendliche gemeldet ist). Es wird pro Jahr nur ein Untersuchungsberechtigungsschein ausgestellt. Sollte eine außerordentliche Nachuntersuchung erforderlich sein, so muss dies auf dem Untersuchungsberechtigungsschein vermerkt werden.
3. Während der Untersuchung füllen Sie den mehrseitigen Untersuchungsbogen aus. Diesen Vordruck erhalten Sie bei der Kassenärztlichen Vereinigung. Der Untersuchungsbogen ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

**Kassenärztliche Vereinigung Hamburg**  
**Humboldtstr. 56, 22083 Hamburg**  
Telefon 22802-0 Telefax 22802-420

4. Der Jugendliche erhält eine Ärztliche Mitteilung für den Personensorgeberechtigten und eine Bescheinigung für den Arbeitgeber. Beide Vordrucke erhalten Sie ebenfalls bei der Kassenärztlichen Vereinigung.
5. Für die Abrechnung der Untersuchung senden Sie uns nur das Original des ausgefüllten und unterschriebenen Untersuchungsberechtigungsscheins ein. Vergessen Sie nicht, Ihre Bankverbindung anzugeben. Einsenden an:

**Behörde für Justiz und Verbraucherschutz**  
**Amt für Arbeitsschutz**  
**Rechnungsstelle (AS 104)**  
**Billstraße 80, 20539 Hamburg**  
Telefon 428 37 - 3106  
Telefax 4279-43112

6. Die Abrechnung erfolgt nach dem 1-fachen Satz der Gebührenordnung für Ärzte (Ziffer 32).

bitte wenden

7. Sollte eine Ergänzungsuntersuchung bei einem Facharzt erforderlich sein, geben Sie dem Jugendlichen den 2-seitigen Schein für diese Untersuchung mit (Bezug bei der Kassenärztlichen Vereinigung). Füllen Sie den oberen Teil des Scheines aus: Nr. des Erstuntersuchungsberechtigungsscheines, Personalien des Jugendlichen, welche Untersuchung erforderlich ist, Unterschrift und Praxisstempel. Sie erhalten vom Facharzt die Durchschrift mit dem Befund zurück.

Vordrucke für die Bestellung bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

Vordruck	Erstuntersuchung (weiß)	Nachuntersuchung (rosa)
Untersuchungsbogen	AfA 180	AfA 180 a
Mitteilung für den Personensorgeberechtigten	AfA 160	AfA 160 a
Bescheinigung für den Arbeitgeber	AfA 161	AfA 161 a
Ergänzungsuntersuchungsschein	AfA 170 (rosa)	AfA 170 (rosa)